

Version: 2.12  
Datum der letzten Ausgabe: 23.12.2022  
Datum der ersten Ausgabe: 24.03.2016

Überarbeitet am:  
06.04.2023

---

## **ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**

### **1.1 Produktidentifikator**

Handelsname : Vitanica®P3  
UFI : RHU2-00DP-M00H-U655

### **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Düngemittel

### **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firma : COMPO EXPERT GmbH  
Krögerweg 10  
D-48155 Münster  
Telefon : +49 (0) 251 29 79 81 – 000  
Telefax : +49 (0) 251 29 79 81 - 111  
E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : info@compo-expert.com

### **1.4 Notrufnummer**

GBK GmbH - Global Regulatory Compliance - 24h  
Telefon: +49 (0) 6132 - 84463  
Schweiz/Suisse/Svizerra: Tox Info Suisse  
Telefon: 145

---

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

### **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

**Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Version: 2.12  
Datum der letzten Ausgabe: 23.12.2022  
Datum der ersten Ausgabe: 24.03.2016

Überarbeitet am:  
06.04.2023

## 2.2 Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**  
P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.  
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/  
Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.  
**Reaktion:**  
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:  
Einige Minuten lang behutsam mit Wasser  
spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen  
nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen  
Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Flüssigdünger auf Basis verschiedener organischer und anorganischer Salze.

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>Registrierungsnummer                | Einstufung         | Konzentration<br>(% w/w) |
|-----------------------|----------------------------------------------------------|--------------------|--------------------------|
| Monokaliumphosphonate | 13977-65-6<br><br>604-162-9<br><br>01-2119988836-13-0022 | Eye Irrit. 2; H319 | >= 20 - <= 30            |

Version: 2.12  
Datum der letzten Ausgabe: 23.12.2022  
Datum der ersten Ausgabe: 24.03.2016

Überarbeitet am:  
06.04.2023

|                    |                       |                                      |             |
|--------------------|-----------------------|--------------------------------------|-------------|
| Orthophosphorsäure | 7664-38-2             | Skin Corr. 1B; H314                  | >= 1 - <= 3 |
|                    | 231-633-2             |                                      |             |
|                    | 01-2119485924-24-XXXX | Spezifische Konzentrationsgrenzwerte |             |
|                    |                       | Skin Corr. 1B; H314                  |             |
|                    |                       | >= 25 %                              |             |
|                    |                       | Skin Irrit. 2; H315                  |             |
|                    |                       | 10 - < 25 %                          |             |
|                    |                       | Eye Irrit. 2; H319                   |             |
|                    |                       | 10 - < 25 %                          |             |

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Nach Einatmen : Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten im Unglücksfall an die frische Luft gehen.  
Ruhe, Frischluft, ärztliche Hilfe.
- Nach Hautkontakt : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.
- Nach Augenkontakt : Mindestens 15 Minuten mit viel Wasser gründlich ausspülen und Arzt konsultieren.  
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Keine Information verfügbar.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Symptomatische Behandlung.

Version: 2.12  
Datum der letzten Ausgabe: 23.12.2022  
Datum der ersten Ausgabe: 24.03.2016

Überarbeitet am:  
06.04.2023

---

## **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel : Wasser

### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.  
Ammoniak

### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Weitere Information : Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.  
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

---

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Für angemessene Lüftung sorgen.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Bei unbeabsichtigter Freisetzung größerer Mengen Hersteller oder Lieferanten kontaktieren.

### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.  
Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).  
Mit Wasser abspülen.

### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

---

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

Version: 2.12  
Datum der letzten Ausgabe: 23.12.2022  
Datum der ersten Ausgabe: 24.03.2016

Überarbeitet am:  
06.04.2023

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang : Vor Hitze schützen.  
Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.  
Nicht eintrocknen lassen.
- Hygienemaßnahmen : Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.
- Lagerklasse (TRGS 510) : 12, Nicht brennbare Flüssigkeiten
- Empfohlene Lagerungstemperatur : 5 - 35 °C

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

- Bestimmte Verwendung(en) : Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

| Inhaltsstoffe                                        | CAS-Nr.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Werttyp (Art der Exposition) | Zu überwachende Parameter | Grundlage   |
|------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|---------------------------|-------------|
| Orthophosphorsäure                                   | 7664-38-2                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | TWA                          | 1 mg/m <sup>3</sup>       | 2000/39/EC  |
| Weitere Information                                  | Indikativ                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                              |                           |             |
|                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | STEL                         | 2 mg/m <sup>3</sup>       | 2000/39/EC  |
| Weitere Information                                  | Indikativ                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                              |                           |             |
|                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | (Einatembare Fraktion)       | 2 mg/m <sup>3</sup>       | DE TRGS 900 |
| Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie) | 2;(I)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                              |                           |             |
| Weitere Information                                  | Ausschuss für Gefahrstoffe, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.), Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und |                              |                           |             |

Version: 2.12  
Datum der letzten Ausgabe: 23.12.2022  
Datum der ersten Ausgabe: 24.03.2016

Überarbeitet am:  
06.04.2023

|  |                                                               |                                    |                                            |          |
|--|---------------------------------------------------------------|------------------------------------|--------------------------------------------|----------|
|  | des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden |                                    |                                            |          |
|  |                                                               | TLV-C<br>(Einatembare<br>Fraktion) | 1 ml/m <sup>3</sup><br>1 mg/m <sup>3</sup> | sonstige |
|  |                                                               | TLV-C<br>(Einatembare<br>Fraktion) | 2 ml/m <sup>3</sup><br>2 mg/m <sup>3</sup> | AGW      |

**Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**

| Stoffname    | Anwendungsbe-<br>reich         | Expositionswege | Mögliche<br>Gesundheitsschäden | Wert |
|--------------|--------------------------------|-----------------|--------------------------------|------|
| Vitanica®P3  |                                |                 |                                |      |
| Anmerkungen: | Keine Informationen verfügbar. |                 |                                |      |

**Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**

| Stoffname    | Umweltkompartiment             | Wert |
|--------------|--------------------------------|------|
| Vitanica®P3  |                                |      |
| Anmerkungen: | Keine Informationen verfügbar. |      |

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

**Persönliche Schutzausrüstung**

Augenschutz : Dicht schließende Schutzbrille

**Handschutz**

Anmerkungen : Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe benutzen. Undurchlässige Handschuhe Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.  
Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

Version: 2.12  
Datum der letzten Ausgabe: 23.12.2022  
Datum der ersten Ausgabe: 24.03.2016

Überarbeitet am:  
06.04.2023

---

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                                              |                                                                      |
|----------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|
| Aggregatzustand                              | : flüssig                                                            |
| Farbe                                        | : grün                                                               |
| Geruch                                       | : charakteristisch                                                   |
| Geruchsschwelle                              | : Keine Daten verfügbar                                              |
| pH-Wert                                      | : ca. 4,4, (20 °C)                                                   |
| Kristallisationstemperatur                   | : ca. -5 °C                                                          |
| Siedebereich                                 | : ca. 110 °C                                                         |
| Flammpunkt                                   | : Nicht anwendbar                                                    |
| Verdampfungsgeschwindigkeit<br>t             | : Keine Daten verfügbar                                              |
| Entzündbarkeit (fest,<br>gasförmig)          | : Dieses Produkt ist nicht entzündlich.                              |
| Obere Explosionsgrenze                       | : Nicht anwendbar                                                    |
| Untere Explosionsgrenze                      | : Nicht anwendbar                                                    |
| Dampfdruck                                   | : Nicht anwendbar                                                    |
| Relative Dampfdichte                         | : Keine Daten verfügbar                                              |
| Dichte                                       | : ca. 1,224 g/cm <sup>3</sup> (20 °C)                                |
| Löslichkeit(en)<br>Wasserlöslichkeit         | : löslich                                                            |
| Verteilungskoeffizient: n-<br>Octanol/Wasser | : Nicht anwendbar                                                    |
| Selbstentzündungstemperatur                  | : Nicht anwendbar                                                    |
| Zersetzungstemperatur                        | : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und<br>Anwendung. |
| Viskosität<br>Viskosität, dynamisch          | : Keine Daten verfügbar                                              |

Version: 2.12  
Datum der letzten Ausgabe: 23.12.2022  
Datum der ersten Ausgabe: 24.03.2016

Überarbeitet am:  
06.04.2023

---

|                           |                         |
|---------------------------|-------------------------|
| Viskosität, kinematisch   | : Keine Daten verfügbar |
| Explosive Eigenschaften   | : Nicht explosiv        |
| Oxidierende Eigenschaften | : Nicht brandfördernd   |

## 9.2 Sonstige Angaben

|                     |                         |
|---------------------|-------------------------|
| Oberflächenspannung | : Keine Daten verfügbar |
|---------------------|-------------------------|

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

|                        |                                                       |
|------------------------|-------------------------------------------------------|
| Gefährliche Reaktionen | : Bei Einwirkung von Laugen entwickelt sich Ammoniak. |
|------------------------|-------------------------------------------------------|

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

|                            |                                                                   |
|----------------------------|-------------------------------------------------------------------|
| Zu vermeidende Bedingungen | : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. |
|----------------------------|-------------------------------------------------------------------|

### 10.5 Unverträgliche Materialien

|                       |                                                 |
|-----------------------|-------------------------------------------------|
| Zu vermeidende Stoffe | : Nitrite<br>Nitrate<br>Starke Oxidationsmittel |
|-----------------------|-------------------------------------------------|

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

|                                    |            |
|------------------------------------|------------|
| Gefährliche<br>Zersetzungsprodukte | : Ammoniak |
|------------------------------------|------------|

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

##### Produkt:

|                       |                                               |
|-----------------------|-----------------------------------------------|
| Akute orale Toxizität | : Anmerkungen: Keine Informationen verfügbar. |
|-----------------------|-----------------------------------------------|

##### Inhaltsstoffe:

Version: 2.12  
Datum der letzten Ausgabe: 23.12.2022  
Datum der ersten Ausgabe: 24.03.2016

Überarbeitet am:  
06.04.2023

---

**Orthophosphorsäure:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 2.600 mg/kg  
Methode: OECD-Richtlinie 423

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

**Produkt:**

Anmerkungen: Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut.

**Schwere Augenschädigung/-reizung**

**Produkt:**

Anmerkungen: Bei Augenkontakt kann es zu einer Reizung kommen.

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

**Produkt:**

Ergebnis: nicht sensibilisierend

**Keimzellmutagenität**

**Produkt:**

Gentoxizität in vitro : Anmerkungen: Enthält laut GHS keine gefährlichen Bestandteile

**Karzinogenität**

**Produkt:**

Anmerkungen: Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil

**Reproduktionstoxizität**

**Produkt:**

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Anmerkungen: Keine Reproduktionstoxizität

Effekte auf die Fötusentwicklung : Anmerkungen: Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuften Bestandteil

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

**Produkt:**

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

Version: 2.12  
Datum der letzten Ausgabe: 23.12.2022  
Datum der ersten Ausgabe: 24.03.2016

Überarbeitet am:  
06.04.2023

---

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

#### **Produkt:**

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

#### **Aspirationsgefahr**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

#### **Endokrinschädliche Eigenschaften**

Keine Daten verfügbar

#### **Weitere Information**

Keine Daten verfügbar

---

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### **12.1 Toxizität**

#### **Produkt:**

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Mit hoher Wahrscheinlichkeit akut nicht  
schädlich für Wasserorganismen.

### **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

#### **Produkt:**

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

### **12.3 Bioakkumulationspotenzial**

#### **Produkt:**

Bioakkumulation : Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

### **12.4 Mobilität im Boden**

#### **Produkt:**

Mobilität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

### **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

#### **Produkt:**

Bewertung : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Version: 2.12  
Datum der letzten Ausgabe: 23.12.2022  
Datum der ersten Ausgabe: 24.03.2016

Überarbeitet am:  
06.04.2023

---

## 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

## 12.7 Andere schädliche Wirkungen

### Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Mit hoher Wahrscheinlichkeit akut nicht schädlich für Wasserorganismen.  
Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.  
Kann in stehenden Gewässern zur Eutrophierung beitragen, daher nicht in Oberflächengewässer gelangen lassen.

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Düngemittel  
Verwendung in der Landwirtschaft prüfen.

Verunreinigte Verpackungen : Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren; sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Anmerkungen : Nicht relevant

Version: 2.12  
Datum der letzten Ausgabe: 23.12.2022  
Datum der ersten Ausgabe: 24.03.2016

Überarbeitet am:  
06.04.2023

---

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

### **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

### **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für dieses Produkt nicht erforderlich.

---

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

### **Volltext der H-Sätze**

H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

### **Volltext anderer Abkürzungen**

Eye Irrit. : Augenreizung  
Skin Corr. : Ätzwirkung auf die Haut

(Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISO - Internationale Organisation für Normung; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**Vitanica®P3**



Version: 2.12

Datum der letzten Ausgabe: 23.12.2022

Datum der ersten Ausgabe: 24.03.2016

Überarbeitet am:

06.04.2023

---

Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; GLP - Gute Laborpraxis

## Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE